

Teilzeitbeschäftigung nicht mehr möglich trotz Kind?

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Dezember 2024 20:07

[Zitat von Alterra](#)

VOGsv §33

(2) Korrektur, Bewertung und Rückgabe einer schriftlichen Arbeit haben so rasch wie möglich, spätestens jedoch nach drei Unterrichtswochen, zu erfolgen.

Ich hatte 6 Wochen im Kopf. Die drei Wochen werden aber regelmäßig von einigen Lehrkräften überschritten.

[Zitat von state_of_Trance](#)

Und wenn nicht?

Einzelhaft.